

Ein neues Zeichenlehrmittel in Sicht

Autor(en): **Maurer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **23 (1937)**

Heft 9: **Zeichenunterricht**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Gestaltungskräfte des Volkes. Im neuen Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Luzern steht darüber:

„Das Zeichnen darf nicht nur eine Fertigkeit, sondern muss vorwiegend eine geistige Tätigkeit sein. Aufgabe des Zeichenunterrichtes ist die Förderung der bildschöpferischen Anlagen des Kindes.“

Was bedeutet neues Zeichnen im Gegensatz zu altem Zeichnen? Kornmann sagt:

„Allgemein gesprochen, kann man wohl sagen: es bedeutet, dass das Zeichnen in höherem Masse als früher ein Bildungsfach geworden ist. Dass in höherem Masse als früher nach den geistigen Bildungswerten gefragt und gesucht wird, die es dem heranwachsenden Menschen zu geben hat, dass im besondern der künstlerische Bildungswert im Vordergrund des Interesses steht, während früher das Zeichnen mehr unter dem Gesichtspunkte technischer Handfertigkeit gesehen wurde.“

Um diesen Forderungen gerecht zu werden, gliedert sich der neue Zeichenunterricht: 1. in das Gestalten (die freie Kinderzeichnung, das gefühlsmässige, phantasie-mässige Zeichnen, das Kunstschaffen), 2. in das Darstellen (verstandesmässige Zeichnen, Naturzeichnen). Gestalten und Darstellen sind im Unterricht streng zu scheiden, und es ist jedem seine besondere Aufgabe zuzuweisen. Das erste bezweckt die Förderung

der bildschöpferischen Anlagen, das zweite soll Auge und Hand üben, zum richtigen und genauen Beobachten anregen und zum genauen Zeichnen erziehen.

Auf der Unterstufe (untere Primarklassen) hat das gestaltende Zeichnen den Vorrang. Einzige Aufgabe des Lehrers ist dort, dem Schüler Mittel und Gelegenheit zur Selbstentfaltung zu geben. Märchen, Erzählungen, Ereignisse, Spiele sollen immer wieder zum Darstellen anregen. Mit der zunehmenden geistigen Entwicklung des Kindes hört dies Nurwachsenlassen auf. Je mehr sich der Schüler der Periode der Geschlechtsreife nähert, um so mehr bedarf er im Zeichenunterricht eines Führers, und jetzt (obere Primarklassen, Sekundarschule) tritt zum gestaltenden Zeichnen mehr und mehr das darstellende. Weil aber durch einen solchen Unterricht die Gestaltungskräfte geweckt und gestärkt werden, sind auch die Resultate des darstellenden Unterrichtes ganz anders; sie sind nicht mehr Schema, sondern persönliche Leistungen, sie sind nicht mehr Abbild, sondern Bild.

Altbüron.

Jos. Suter.

Literatur:

G. Kolb: *Bildhaftes Gestalten*.

G. Britsch: *Theorie der bildenden Kunst*.

Neues Zeichnen, Bericht über die Zürcher Tagung 1932.

Kerschensteiner: *Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung*.

Ein neues Zeichenlehrmittel in Sicht

Vor zwanzig Jahren gab Zeichenlehrer R. Lienert im Auftrage des Erziehungsrates von Luzern ein Zeichenwerk heraus, das seither nicht nur im Kanton Luzern als obligatorisches Lehrmittel benutzt wird, sondern auch in einer Reihe von Kantonen für den Zeichenunterricht an den Primar- und Sekundarschulen Eingang gefunden hat. Als vor zwei Jahren der Lehrmittelverlag des Kantons Luzern darauf aufmerksam machte, dass die Auflage dieses Zeichenwerkes bald aufgebraucht sein werde, trat eine Kommission von Zeichenlehrern sofort an das Studium der

Frage heran, wie künftig der Zeichenunterricht an den Volksschulen gestaltet werden soll und welche Lehrmittel dafür zu schaffen seien. Der Verfasser und mit ihm seine Kollegen in der genannten Kommission waren darin einig, dass eine unveränderte Neuauflage des bisherigen Zeichenlehrmittels nicht in Frage komme. Die Kommission war aber auch nicht in der Lage, ein bestehendes oder ein im Entstehen begriffenes schweizerisches Zeichenlehrmittel für die Einführung an unsern Volksschulen vorzuschlagen. Es musste die Schaffung eines neuen Lehr-

mittels für dieses Fach beantragt werden. Eine Umfrage in Fachkreisen und bei den Erziehungsdirektionen jener Kantone, in denen das Zeichenwerk von Lienert im Gebrauche steht, ergab lehrreiche Aufschlüsse darüber, wie verschieden man über die Herausgabe eines neuen Zeichenlehrmittels und über damit zusammenhängende Fragen denkt.

Die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer will nicht von sich aus ein Zeichenlehrmittel herausgeben, das Allgemeingültigkeit beanspruchen möchte. Die Gesellschaft weist hin auf das Bestehen von mannigfachen Richtlinien in gedrängter Form für Lehrer, die selbständig genug sind, um ihren Weg im Zeichenunterricht ohne eigentliche Hilfsmittel zu finden. Dagegen bedürfte die Mehrzahl der Lehrpersonen eine methodisch geordnete Aufgabensammlung, die ihnen Schritt für Schritt den Weg weist und doch genügend Spielraum für die eigene Initiative lässt. Eine Stimme aus der Lehrerschaft wiederum wünscht die Herausgabe von erweiterten Richtlinien, mit Zielangaben, Umschreibung der Teilgebiete, methodischen Winken und Aufgabensammlungen (nicht als lose Vorlagemappe, die zum blossen Kopieren verleitet!), illustriert mit Wiedergaben von wirklichen Schülerzeichnungen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bestätigt die allgemeine Feststellung, dass im Zeichenunterricht unserer Volksschule grosse Zerfahrenheit herrscht und würde es daher begrüßen, wenn die Fachleute sich auf einen Zeichenlehrgang einigen könnten. Sie ist darum einverstanden, dass die Frage der Schaffung eines interkantonalen Zeichenwerkes geprüft wird. Auch erklärt sie sich bereit, an Beratungen hierüber teilzunehmen. Die bernische Direktion des Unterrichtswesens hat Interesse für ein Zeichenwerk, soweit es in der Grundauffassung mit dem bernischen Lehrplan übereinstimmt. Da dieses Zeichenwerk aber auch von andern Lehrmittelkommissionen gutgeheissen werden müsste, drohe die Gefahr weitgehender Kompromisse. Dadurch könnte jedoch sein Hauptwert, lebendige Anregung zu bieten, herabgesetzt werden. Anregungen solcher Art entspringen viel eher aus Werken, die privater Initiative entstammen und durchaus persönliche Auffassungen vertreten. Hiezu möchten wir uns gleich die Gegenbemerkung erlauben, dass

auch ein durch Zusammenarbeit entstehendes Lehrmittel letzten Endes doch das Werk eines Einzelnen ist und darum stark persönliches Gepräge bewahren wird. Bern erklärt sich im übrigen bereit, ein unter persönlicher Verantwortung des Verfassers erscheinendes Zeichenwerk sachlich zu prüfen zum Zweck einer allfälligen Empfehlung für die Hand des Lehrers. Bei der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau ist das Interesse für gemeinsame Herausgabe eines Zeichenwerkes vorhanden. Ein aargauischer Mitarbeiter ist denn auch schon bestimmt worden. Das st. gallische Erziehungsdepartement hat sich aus seinen Lehrerkreisen dahin orientieren lassen, dass der gute Zeichnungs- und Methodikunterricht am Seminar Vorlagewerke entbehrlich mache. (Es handelt sich allerdings nicht um ein blosses Vorlagewerk.) Eine Beteiligung von St. Gallen komme auch aus finanziellen Gründen nicht in Betracht. Dagegen haben ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit bei der Herausgabe eines neuen Zeichenlehrmittels ferner die Kantone Uri, Schwyz und Obwalden erklärt. Von anderen Kantonen stehen die Antworten noch aus.

In einer späteren Sitzung der Kommission für das neue Zeichenlehrmittel wurden die eingelangten Anregungen und Wünsche besprochen. Herr Lienert stellte in der Folge allgemeine Richtlinien für ein Lehrmittel im Zeichnen auf. Wir lassen die Hauptgedanken dieser von der Kommission im wesentlichen gutgeheissenen Richtlinien folgen: Auf der Unterstufe der Primarschule ergibt sich der Stoff fürs Zeichnen aus dem Gesamtunterricht, durch Gestalten im Anschluss an Erzählungen, Spiele, Lesen, Schreiben und Rechnen, wobei auch dem kindlichen Fabulieren und Phantasieren Raum gegeben wird. Dazu kann geklebt, geschnitten, modelliert und es können auch Stäbchen gelegt werden. Die folgenden Primarklassen führen das freie kindertümliche Gestalten von Märchen, Fabeln und dergleichen weiter. Auf dieser Stufe sind jedoch die Begriffe: stehend, liegend, hängend, schwingend, sowie die Flächenbegriffe: Viereck, Dreieck, rund, oval usw. an Hand geeigneter Gegenstände zu entwickeln und zu üben. Hilfsmittel, wie Lineal, Zirkel usw. sind zu vermeiden. Die Schulung des Auges hat durch vergleichende Beobachtungen zu geschehen. Ge-

genstände der verschiedensten Art und Form, die lebende Natur, wie auch einfache Schmuckmotive liefern hiezu den Uebungsstoff. Jede dritte oder vierte Klassenarbeit ist wiederum als freie Gestaltungsaufgabe gedacht, um dem schöpferischen Triebe des Kindes Gelegenheit zu eigenwilligem Ausdruck zu geben. Grundbedingung bleibt die Erziehung zum richtigen Sehen, Beobachten und Darstellen. Hand in Hand damit soll die Vermittlung der Kenntnis wichtigster Materialien und deren Gebrauch fürs praktische Leben gehen. Zu Anfang jeder Lektion werden Lockerungsübungen der Finger, der Hand und des Armes gemacht, durch Ausführung verschiedenster Figuren in der Luft. Auch der Scherenschnitt ist eine treffliche Handfertigungsübung. Der Lehrstoff für die Primarstufe bildet ein in sich abgeschlossenes Bändchen von etwa 100 Seiten, in dem die Einzelaufgaben, worunter viele Schülerzeichnungen, als Illustrationen in den Text eingestreut sind.

In der ersten Sekundarklasse sind für Sommer und Herbst Pflanzen- und Werkformenzeichnen und nebenher Freigestaltungsübungen vorgesehen. Der Winter bietet Gelegenheit, die Sekundarschüler mit der Raumgestaltung bekannt zu machen. Immer wieder sind Freiaufgaben einzuschalten, wobei der Schüler über sein räumliches Empfinden zu kontrollieren ist.

Perspektiv-Uebungen, von den Elementen zu den Gegenständen des Alltags übergehend, wechseln ab mit Freiaufgaben, Freigestaltungen aus der Phantasie und nach Beobachtungen. Die obere Sekundarklassen erweitern und vertiefen dieses Programm, gehen auch ins Freie, um eine interessante Architektur in Dorf und Stadt aufzunehmen oder Studien nach der lebenden Pflanze zu machen. Im geometrisch-technischen Zeichnen kommen die gleichen Gesichtspunkte in Betracht. Für die Mädchen kann das perspektivische Zeichnen gewöhnlich auf ein Mindestmass beschränkt werden. Dagegen soll auf die Bedürfnisse der weiblichen Handarbeiten gebührend Rücksicht genommen werden. Auch für die Sekundarschule ist ein für sich abgeschlossenes Bändchen vorgesehen.

Die Vertreter der am neuen Zeichenlehrmittel beteiligten Kantone haben die Aufgabe übernommen, diese Richtlinien in ihren Fachkreisen eingehend zu prüfen und dann in einer nächsten Kommissionssitzung darüber Bericht zu erstatten. Auf diese Weise dürfte ein Werk entstehen, das berechtigten Wünschen Rechnung trägt, ohne jedoch den Verfasser in Auffassung und entsprechender Gestaltung seiner Aufgabe zu beeinträchtigen.

Luzern.

Walter Maurer.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Worauf beruht der Erfolg des neueren Zeichenunterrichtes?

Welcher Art die Erfolge sind, darf als allgemein bekannt und anerkannt wohl vorausgesetzt werden. Einem grösseren Interesse wird die Beantwortung der Frage begegnen: Welches sind die Bedingungen dieser Erfolge? Wir legen Wert darauf zu betonen, dass von Erfolg nicht die Rede sein dürfte, wenn er nur bei Einzelnen, bei besonders Gutbegabten aufzuweisen wäre.

Die bekannteste aller methodischen Regeln lautet: Vom Leichten zum Schweren. Das hat auch die Zeichenlehrergeneration vor uns gewusst, und trotzdem hat sie dermassen versagt, dass selbst die besseren Schüler, z. B.

heutige Lehrer kaum befähigt wurden, das zu leisten, was etwa ein gut begabtes, nicht einmal s e h r gut begabtes Kind heute schon im 8. Schuljahr zu leisten vermag.

An der — wir möchten sagen — fast zu peinlich befolgten Regel hat es nicht gefehlt. Aber an der Erfassung der geistig-seelischen Art hat es gemangelt, d. h. die Natur des Kindes wurde gleichsam nicht erfasst. Das Kind wurde als ein kleiner Erwachsener betrachtet, und dieser Auffassung entsprechend gestaltete sich der Zeichenunterricht. Im Grunde genommen wurde die gleiche Methode angewandt, ja sogar der ähnliche Stoff ver-